

- RF09/2004** ■ **Entzug der ORF-Frequenzen in Linz Freinberg bestätigt** **Seite 02**
VOM 04.11.2004 Dem ORF wurde nun die Nutzungsberechtigung für jene vier Übertragungsprogramme in Linz Freinberg entzogen, die zuvor zu großen Dopperversorgungen geführt hatten. Die erneute Ausschreibung der vier Übertragungskapazitäten erfolgt erst nach der Letztentscheidung der Höchstgerichte.
- **!TV4GRAZ bei den Medientagen München** **Seite 02**
Der Testbetrieb für digitales terrestrisches Fernsehen fand bei den Medientagen München eine interessierte Fachöffentlichkeit – Inhalte und Ergebnisse von !TV4GRAZ wurden in einer Broschüre inkl. DVD vorgestellt.
- **KommAustria schreibt erstmals Übertragungskapazitäten nach neuer Rechtslage aus** **Seite 03**
Langwierige Veröffentlichungsverfahren sind hinkünftig bei der Beantragung und Ausschreibung von Übertragungskapazitäten nicht mehr notwendig. Ende Oktober wurde erstmals entsprechend der neuen Rechtslage ausgeschrieben.
- **Expertenpanel zum Digital-TV-Markt in Großbritannien** **Seite 04**
Bei dem am 08.10.2004 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ abgehaltenem Expertenpanel stand die Entwicklung von digitalem Fernsehen in England im Zentrum.
- **Werbebeobachtung im Oktober** **Seite 05**
Seit drei Monaten führt die Medienbehörde KommAustria eine Werbebeobachtung durch. Die aktuellen Ergebnisse des Monats Oktober wurden mit 31.10.2004 veröffentlicht.
- **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Abs. 1 Z 4 Privatradiogesetz (PrR-G)** **Seite 05**
Die Ausschreibungsfristen für die Übertragungskapazitäten HINTERTUX 89,2 MHz und LIND DRAUTAL 102,3 MHz laufen bis 10.01.2005.

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr
http://www.rtr.at
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Bundeskommunikationssenat (BKS) bestätigt Entzug der ORF-Frequenzen in Linz Freinberg

Wie in der Juni-Ausgabe von RTR-Aktuell berichtet, hat die KommAustria am 16.06.2004 dem Österreichischen Rundfunk die Nutzungsberechtigung für vier Übertragungskapazitäten am Linzer Freinberg entzogen. Grund dafür war, dass nach dem Privatradiogesetz (PrR-G) bestehende Zuordnungen von Übertragungskapazitäten laufend zu überprüfen und Nutzungsberechtigungen bei unzulässigen Doppelversorgungen zu entziehen sind.

Neue Ausschreibung der Übertragungskapazitäten erfolgt demnächst

Im vorliegenden Fall wurden die vier Hörfunkprogramme sowohl am Lichtenberg als auch am Freinberg (als Füllsender) abgestrahlt, was zu unverhältnismäßig großen Doppelversorgungen geführt hat. Mit Bescheid vom 14.10.2004 hat der BKS, der als Oberbehörde über die Berufung des ORF gegen den KommAustria-Bescheid zu entscheiden hatte, diesen nunmehr vollinhaltlich bestätigt, der Entzug ist damit rechtskräftig.

Grundsätzlich sind entzogene Übertragungskapazitäten unverzüglich neu auszuschreiben, um etwa die Schaffung neuer Versorgungsgebiete für private Hörfunkveranstalter zu ermöglichen. Im Falle von Linz Freinberg als Präzedenzfall ist jedoch bei Beschwerden des ORF vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts (Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof) mit der Rechtsfolge einer „aufschiebenden Wirkung“ zu rechnen. Mit der Ausschreibung der vier Übertragungskapazitäten wird daher bis zum Verstreichen der Berufungsfrist bzw. bis zur endgültigen Entscheidung der Höchstgerichte zugewartet werden müssen.

!TV4GRAZ bei den Medientagen München

!TV4GRAZ: Broschüre und DVD bei Medientagen vorgestellt

!TV4GRAZ – unter dieser Marke lief der Testbetrieb für digitales terrestrisches Fernsehen und interaktive Zusatzdienste, der im Zeitraum zwischen Juni und August 2004 im Raum Graz durchgeführt wurde. Kernpartner des Projektes waren neben der RTR-GmbH der Österreichische Rundfunk, Siemens AG Österreich und die Telekom Austria AG. Um dem großen Interesse, das diesem Projekt auch weit jenseits der österreichischen Grenzen entgegengebracht wird, gerecht zu werden, wurde seitens der Kernpartner eine rund 100 Seiten umfassende Broschüre samt beigelegter DVD erstellt.

Die Broschüre liefert einen leicht verständlichen Überblick (auf Deutsch und Englisch) über die Zielsetzung des Projektes, die technischen Herausforderungen und vor allem über die umgesetzten MHP-Applikationen von ORF, ATVplus, gotv, ProSieben Austria, SAT.1 Österreich, Steiermark 1 und Aichfeld TV, tipp3 (Österreichische Sportwetten GmbH) und Siemens CC.

Fortsetzung auf Seite 03

Fortsetzung von Seite 02

Auf der beigelegten DVD gibt es multimediale Eindrücke aus dem Testbetrieb: In drei Kurzfilmen wird das Projekt vorgestellt, darüber hinaus ist jede Applikation ebenfalls in deutscher und englischer Sprache in einem kurzen Beitrag beschrieben.

Des Weiteren erstellten die Kernpartner ein Modul für einen Messeauftritt, das bei den zwischen 20. und 22.10.2004 stattgefundenen Medientagen in München zum ersten Mal zum Einsatz kam. Über zwei mobile Playouts konnten Interessierte die Applikationen des ORF sowie jene der Privatsender interaktiv bedienen.

Die gemeinsamen Anstrengungen der Kernpartner haben sich – was die Kommunikation dieses Testbetriebes und seiner Ergebnisse betrifft – in Anbetracht des großen Interesses der in München anwesenden Fachöffentlichkeit mehr als gelohnt. Falls Sie Interesse an der Broschüre oder DVD über !TV4GRAZ haben, wenden Sie sich bitte an rtr@rtr.at.



Der !TV4GRAZ-Messestand von RTR-GmbH, ORF, Siemens und Telekom Austria bei den Medientagen München;
Foto: Wolfgang Rittsteiger

KommAustria schreibt erstmals Übertragungskapazitäten nach neuer Rechtslage aus

Mit der Novelle zum Privatradiogesetz (PrR-G) wurden in den §§ 12 und 13 auch neue Regelungen für die Beantragung und Ausschreibung von Übertragungskapazitäten geschaffen. Das zeitraubende Veröffentlichungsverfahren entfällt in Hinkunft:

Übertragungskapazitäten, die zur Neuschaffung oder Erweiterung eines Versorgungsgebietes beantragt werden, werden bei technischer Realisierbarkeit unmittelbar ausgeschrieben, Verdichtungsanträge werden nur mehr den Hörfunkveranstaltern im betreffenden Gebiet bekannt gemacht, die darauf einen Gegenantrag stellen können, falls sie damit größere Versorgungsmängel beheben könnten.

Fortsetzung auf Seite 04

Fortsetzung von Seite 03

Wenn sich der ursprüngliche Antrag auf die Erweiterung eines Versorgungsgebietes richtet und die beantragte Übertragungskapazität eine technische Reichweite von weniger als 50.000 Personen aufweist, so kann die Ausschreibung auf bestehende Hörfunkveranstalter zur Erweiterung bestehender Versorgungsgebiete beschränkt werden.

**Ausschreibung kann
auf bestehende
Hörfunkveranstalter
beschränkt werden**

In einem solchen Fall ist ein Antrag auf eine neue Hörfunkzulassung im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet unzulässig. Hintergrund dieser Regelung ist, dass Versorgungsgebiete mit einer technischen Reichweite von unter 50.000 Einwohnern nach der neuen Rechtslage nur mehr in Ausnahmefällen geschaffen werden können.

Am 28.10.2004 hat die KommAustria erstmals zwei Übertragungskapazitäten nach der neuen Rechtslage ausgeschrieben und auf Hörfunkveranstalter zur Erweiterung bestehender Versorgungsgebiete beschränkt (siehe unten, Übersicht über aktuelle Ausschreibungen). Die Beschränkungen erfolgten, da die Übertragungskapazität in Lind im Drautal lediglich ca. 4.000 Einwohner versorgt, mit Hintertux 89,2 MHz erreicht man etwa 1.800 Einwohner.

Expertenpanel zum Digital-TV-Markt in Großbritannien

Die Entwicklung im dynamischsten Markt für digitales und interaktives Fernsehen der Welt stand im Mittelpunkt eines weiteren Expertenpanels Markt/Content das am 08.10.2004 in der RTR-GmbH im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ stattgefunden hat.

**Expertenpanel:
Entwicklung von
digitalem Fernsehen
in England**

Mag. Bernhard Hafenscher, mit seiner Beratungsfirma für interaktives Fernsehen, hmc, seit langem auch im britischen Markt tätig, präsentierte in einem umfassenden Vortrag die Entwicklung von digitalem Fernsehen in England sowie Ergebnisse über Marktpenetration und Publikumsakzeptanz von interaktiven TV-Zusatzdiensten.

Hafenscher ging in seiner Präsentation auf die unterschiedliche Entwicklung der Digitalisierung der einzelnen TV-Verbreitungsplattformen (Kabel, Satellit und Terrestrik) ein und zeigte auch auf, welche regulatorischen Begleitmaßnahmen in Großbritannien gesetzt wurden. Schließlich lieferte er einen eindrucksvollen Nachweis, in welchem Ausmaß interaktive Zusatzdienste für britische Fernsehsender bereits zu einer unverzichtbaren Erlösquelle geworden sind.

Werbebeobachtung im Oktober

Ergebnisse für Beobachtungsmontat Oktober liegen vor

Ende Oktober veröffentlichte die KommAustria zum dritten Mal die Ergebnisse der monatlichen Werbebeobachtung, die von der Medienbehörde seit August 2004 auf Basis der Novelle zum KommAustria-Gesetz durchgeführt wird. Bei den stichprobenartigen Überprüfungen im Monat Oktober wurden acht Sendungen bzw. Sendungsstrecken des ORF und privater Rundfunkveranstalter überprüft, wobei die KommAustria bei sämtlichen Sendungen Rechtsverletzungen vermutet.

Die Rundfunkveranstalter haben nun die Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen zu den vermuteten Rechtsverletzungen Stellung zu nehmen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Website der RTR-GmbH: <http://www.rtr.at/Werbebeobachtung>

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Abs. 1 Z 4 Privatradiogesetz (PrR-G)

Beschränkte Übertragungskapazität	Ausschreibung der	Ende der Ausschreibungsfrist
HINTERTUX (Mittelstation Gletscherbahn) 89,2 MHz (KOA 1.530/04-35)		10.01.2005, 13 Uhr
LIND DRAUTAL (Lind im Drautal) 102,3 MHz (KOA 1.193/04-294)		10.01.2005, 13 Uhr

Beide Ausschreibungen sind auf Hörfunkveranstalter zur Erweiterung bestehender Versorgungsgebiete beschränkt. Auf der Website der RTR-GmbH finden Sie dazu nähere Informationen (<http://www.rtr.at>).